

heiraten⁵⁷. Das ungünstige Licht, das diese Version der Ereignisse auf Eilika warf, war vermutlich nicht einmal beabsichtigt.

Neben der Rangfrage war für die Eheschließungen im Hochadel auch die Übertragung von Besitz ein wichtiges Argument. Eilika war eine der Erbtöchter Magnus' Billung und dürfte ausgedehnte Güter in die Ehe eingebracht haben. Der Schwerpunkt der billungischen Besitzungen lag jedoch nicht in Ostsachsen⁵⁸. Es stellt sich also die Frage, welche späteren Besitztitel der Grafen von Ballenstedt überhaupt als Erbe Eilikas identifiziert werden können, welcher Fernbesitz vorhanden gewesen sein könnte und wie dieser verwaltet wurde. Bislang wurden Bernburg, Burgwerben bei Weißenfels, Güter bei Halle und in der Altmark als mögliche Besitzungen aus der Erbmasse der Billunger betrachtet⁵⁹. Bernburg und Burgwerben sind in der Tat als Wohn- oder Aufenthaltsorte Eilikas nachzuweisen⁶⁰, könnten aber auch Teil des Ballenstedter Besitzkomplexes gewesen und der Gräfin als Witwengüter zugewiesen worden sein⁶¹. Unter die altmärkischen Güter, die ursprünglich von den Billungern stammten, könnte Werben an der Elbe zu rechnen sein: Markgraf Albrecht verschenkte 1160 die dortige Kirche mit allem Zubehör und sechs Hufen an den Johan-

57) Der Quellenwert der Chronik Alberts von Stade ist insgesamt schwer einzuschätzen, da er oftmals der Einzige ist, der über bestimmte Ereignisse berichtet, vgl. Wilhelm WATTENBACH / Franz-Josef SCHMALE, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum 1 (1976) S. 425; sein Repertoire als Erzähler umfasst jedenfalls in mehreren Fällen literarische Ausschmückungen, vgl. Jürgen STOHLMANN, Albert von Stade, in: VL 1 (21978) Sp. 143–151; Kai-Henrik GÜNTHER, Albert of Stade, in: The Encyclopedia of the Medieval Chronicle 1 (wie Anm. 13) S. 25.

58) FENSKE, Adelsopposition (wie Anm. 5) S. 67. Zu den Eigengütern der Billunger vor allem im Bardengau um Lüneburg und an der mittleren Weser vgl. Hans-Joachim FREYTAG, Die Herrschaft der Billunger in Sachsen (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 20, 1951) S. 57–70.

59) PARTENHEIMER, Albrecht der Bär (wie Anm. 10) S. 26, S. 213f. Anm. 133–136; DERS., Die Rolle der Frauen (wie Anm. 33) S. 260.

60) Bernburg: Annalista Saxo ad a. 1138 (wie Anm. 17) S. 613 Z. 1f.; vgl. Annales Magdeburgenses, hg. von Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 16, 1859, S. 105–196), hier S. 186 Z. 41f.; Burgwerben: Gosecker Chronik (wie Anm. 1) c. 19, S. 40; vgl. D Ko III. 28 S. 46 Z. 18f. Hier wird Eilika sogar nach Burgwerben benannt: *cum domina Elica nobili matrona de Wirbena*. Zu Burgwerben insg. vgl. Reinhard SCHMITT, Burgwerben. Zur Geschichte und Baugeschichte der früh- und hochmittelalterlichen Burg und des Rittergutes (2021), zur früh- und hochmittelalterlichen Geschichte und Baugeschichte S. 21–28, 36–48.

61) Als Teil der Dos im Sinne einer Übertragung durch den Ehemann vor der Eheschließung, vgl. Wilhelm BRAUNEDER, Dos, in: HRG 1 (22008) Sp. 1138f.